



## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**114/24**

**Status:** öffentlich

### Neufassung der Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderates

|                                                |                                     |
|------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Amt/Az.: Ordnung, Bildung und Soziales / 460.9 | Erstellungsdatum: <u>05.11.2024</u> |
|------------------------------------------------|-------------------------------------|

|                   |             |
|-------------------|-------------|
| Beratungsfolge:   |             |
| Datum der Sitzung | Gremium     |
| 20.11.2024        | Gemeinderat |

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderates der Stadt St. Georgen im Schwarzwald.

.....  
Michael Rieger  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Mit der Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderates der Stadt St. Georgen im Schwarzwald vom 26.09.2012 wurde erstmals eine Vertretung der Jugendlichen in St. Georgen ins Leben gerufen. Als Vertreter der jüngeren Generation bringen die Jugendlichen Impulse in das große Gremium des Gemeinderats ein, organisieren aber auch selbstständig Aktionen und Projekte.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 29. März 2023 die Entscheidung getroffen, dass bei der Kommunalwahl 2024, die am 9. Juni zusammen mit der Europawahl stattfand, minderjährige Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren nicht nur ihr aktives Wahlrecht ausüben (seit 2014), sondern auch als Kandidaten für Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Kreistage sowie für die Verbandsversammlung der Region Stuttgart antreten konnten.

Mit der Absenkung des Wahlalters wird das politische Engagement bei den Jugendlichen stärker gefördert. Dies hat insbesondere das letzte Jugendforum mit Udo Wenzl am 21.10.2024 gezeigt: Mehrere Jugendliche im Alter von 13 Jahren haben sich aktiv über die Teilnahme am Jugendgemeinderat erkundigt und Interesse bekundet.

Da Jugendliche nun bereits ab 16 Jahre im Gemeinderat mitwirken können, ist das Absenken des Wahlalters auch für den Jugendgemeinderat zu empfehlen.

Mit der Neufassung der Satzung empfiehlt es sich zudem die Zusammensetzung des Jugendgemeinderats neu zu regeln. Um sicherzustellen, dass möglichst viele Interessen der Jugendlichen in St. Georgen vertreten werden, soll angestrebt werden, dass möglichst alle weiterführenden Schulen im Jugendgemeinderat vertreten sind. Des Weiteren wird eine Anpassung der Mitgliederzahl von 15 auf 10 Mitglieder empfohlen, da in dieser reduzierten Gruppenstärke ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl entwickelt werden kann, welches zu intensiverer Zusammenarbeit führt.

.....

.....